

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz / ab 1.März 2020) sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte (Kita) oder Schule nachweisen müssen, dass das Kind gegen Masern geimpft / immun ist.

Mein Kind \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

Hat die Masernimpfung erhalten.

Internationale Bescheinigung / Impfpass über die Masernimpfung liegt der Schlüchtal-Schule vor.

Hat keine Masern Impfung erhalten.

Über diese Informationen besteht ab 1.März 2020 eine Meldepflicht an das Gesundheitsamt.

-----  
Unterschrift der Eltern

-----  
Datum